

Kampf um jeden Arbeitsplatz! Erhalt aller Werke!

Wie können die Arbeitsplätze gerettet werden? Vorschläge von Politikern, Unternehmensleitung und IG-Metall-Führung reichen von staatlichen Bürgschaften zu ausländischen Investoren bis hin zu staatlicher Beteiligung am Unternehmen. Der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates, Klaus Franz, zählt zu den eifrigsten Befürwortern einer Abspaltung von GM. Seine Vorstellungen zielen darauf ab, dass sich Opel mit Unterstützung des Staates unabhängig machen soll. Zudem redet er einem Verkauf des Werkes in Eisenach das Wort, das aber spaltet die Belegschaft.

Können so die Arbeitsplätze tatsächlich verteidigt werden? Schon in der Vergangenheit wurden Lohnverzicht, Arbeitsverdichtung und „sozialverträgliche“ Entlassungen hingenommen. Jetzt, am Beginn der tiefsten Wirtschaftskrise seit 70 Jahren, geht es laut Gesamt-Metall-Chef Kannegießer „ans Eingemachte“.

Klar ist: für die Krise wollen die da oben nicht bezahlen, sie wollen ihre Pfründe retten. Weltweit gibt es eine Absatzkrise in der Autoindustrie. Das heißt, dass über kurz oder lang in der gesamten Branche Entlassungen und Werksschließungen bevorstehen. Solange die Konzernchefs am Ruder bleiben und es darum geht, wie viel Profit gemacht werden kann, werden auch noch so große staatliche Bürgschaften nichts ändern. Mit einer Abspaltung von Opel würde allenfalls der erhöhte Konkurrenzdruck zu weiteren Verzichtsvereinbarungen führen. Später würde trotzdem weiterer Stellenabbau oder sogar Entlassungen folgen.

In dieser Situation geht kein Weg daran vorbei, die Frage nach kompletter Verstaatlichung von Opel und letztlich der gesamten Auto-

mobilität aufzuwerfen.

Es würde dabei nicht ausreichen, die Leitung des Unternehmens an den Staat zu übergeben. Um eine Weiterführung der Werke bei Erhalt aller Arbeitsplätze zu garantieren, müsste die Kontrolle und Verwaltung der Betriebe durch demokratische Gremien, zusammengesetzt zu je einem Drittel Belegschaft, Gewerkschaften und Regierung erfolgen. Die Opel-Belegschaft müsste in allen Entscheidungen mitreden und das letzte Wort haben (siehe Rückseite).

Was tun?

In allen Werken muss es jetzt Betriebsversammlungen und Treffen der Vertrauensleute, und in allen Gliederungen der Gewerkschaft Mitgliederversammlungen geben. Dort muss über Kampfmaßnahmen beratschlagt werden. Es gilt, von unten Kontakte zwischen den verschiedenen Werken in Deutschland und international herstellen. Egal, ob Beschäftigte in England, Schweden oder Deutschland: Jedes Werk, jeder Arbeitsplatz muss verteidigt werden! Dabei kann man an die Erfahrungen der letzten Jahre anknüpfen, wo es auch bei GM in Europa länderübergreifende Protestaktionen gegeben hat. Aber auch der Kontakt zu AutomobilarbeiterInnen in anderen Konzernen wie Daimler, VW, Zulieferbetrieben und so weiter, die ebenfalls schon von Kurzarbeit betroffen sind, muss jetzt aufgebaut werden.

Am 28.3. sind in Berlin und Frankfurt Demonstrationen unter dem Motto „Wir zahlen nicht für eure Krise“ angesetzt. Sie können als Bezugspunkt genutzt werden, um Unterstützung zu gewinnen und gemeinsam mit anderen eine Streik- und Betriebsbesetzungsbewegung aufzubauen.

Umsonst verzichtet

Immer wieder wurde durch den so genannten „Zukunftsvertrag“ weiterer Verzicht organisiert. Derweil ging der Stellenabbau weiter.

Trotzdem hat der Betriebsrat für Opel Bochum letztes Jahr eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Darin sind, im Gegensatz zu den Versprechungen des Managements, die Zugeständnisse, die der Belegschaft abverlangt werden, konkret und verbindlich. So soll in den Jahren 2011 und 2016 jeweils ein Prozent der im Flächentarif vereinbarten Lohnerhöhungen auf übertarifliche Entgeltbestandteile angerechnet werden.

Traditionell wird das Tarifgehalt in den Großkonzernen aufgestockt. Allerdings wurde bereits ein Großteil dieser Beträge abgebaut, so dass viele Lohngruppen schon jetzt auf Flächentarifniveau liegen. Mit dem neuen »Zukunftsvertrag« sollen die noch verbliebenen übertariflichen Zahlungen jetzt vollends gestrichen werden.

Zudem soll die Differenz zwischen tariflichem und betrieblichem Weihnachtsgeld – ersteres liegt bei 55, letzteres bei 70 Prozent des Monatseinkommens – per »Bonussystem« nicht mehr gleichmäßig an alle, sondern nach »Leistung« ausbezahlt werden.

Weitere geforderte Zugeständnisse sind die Reduzierung der Zahl der Ausbildungsplätze von aktuell 75 auf 40 pro Jahr sowie die weitere »Flexibilisierung« von Arbeitseinsätzen entsprechend der »betrieblichen Belange«.

Mit dem Störfaktor »Chef« Schluss machen

Gemeineigentum und Arbeiterselbstverwaltung statt kapitalistischer Verstaatlichung

Nach der Devise „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“ gehen die Unternehmer und ihre Parteien zu massiven Staatseingriffen und sogar zu Verstaatlichungen über. Diese Entwicklung hat innerhalb der Gewerkschaften und der politischen Linken die Debatte um die Frage der Verstaatlichung neu auf die Tagesordnung gesetzt. Die SAV vertritt die Position, dass die Verstaatlichungen von Merkel, Ackermann und Co. im Interesse von Aktionären, Spekulanten und Managern sind. Wir fordern eine Verstaatlichung im Interesse und unter demokratischer Kontrolle und Verwaltung der arbeitenden Bevölkerung.

Ein Hartz-IV-Empfänger muss seine gesamten Vermögensverhältnisse offen legen, bevor er einen Cent fürs nackte Überleben bekommt. Den Banken und Konzernen werden derzeit Hunderte von Milliarden Euro Steuergelder zur Verfügung gestellt – ohne Offenlegung ihrer Bilanzen geschweige denn der Managergehälter.

Öffnung der Geschäftsbücher

Banken und Unternehmer, die behaupten, dass sie vor der Pleite stehen, müssen als erstes ihre Bilanzen, Konten und Geschäftsbücher offen legen. Belegschaften und Bevölkerung müssen wissen, wie die Schulden entstanden sind, wer die Gläubiger sind und wer an den Schulden verdient. Die Großaktionäre rechnen sich jetzt arm. Die Gelder, die an der einen Stelle fehlen, sind aber nicht in schwarzen Löchern verschwunden, sondern weiter in den Taschen der Reichen.

Manager entlassen, Vermögen konfiszieren

Die Konzerne haben in den letzten Jahren gigantische Gewinne eingesackt. Es ist ihr Profitsystem, das die Krise verursacht hat. Deshalb müssen sie zur Rechenschaft und zur Kasse gebeten werden.

Vorstände und Manager müssen entlassen werden. Ihre Pensionszahlungen müssen gestrichen und ihre Privatvermögen konfisziert werden. Alle Verantwortlichen haben anschließend Anspruch auf ALG II. Wenn ihnen das zu wenig ist, dürfen sie sich gerne am Kampf für ein angemessenes Mindesteinkommen beteiligen.

Entschädigungslose Enteignung

Die derzeitigen Staatseingriffe sind das ungewollte Eingeständnis der Herrschenden, dass die Marktkräfte die Wirtschaft nicht mehr am Laufen halten. Der bürgerliche Staat handelt hier aber im Interesse der Kapitalisten. Die staatlichen Gelder werden nicht über eine höhere Besteuerung bei den Reichen finanziert, sondern über Kredite – sprich die Reichen leihen dem Staat Geld und kassieren auch noch Zinsen. Am Ende bezahlt die arbeitende Bevölkerung die Zeche. Diese kapitalistische Verstaatlichung muss abgelehnt werden. Stattdessen müssen wir die entschädigungslose Enteignung der Kapitalbesitzer fordern – mit Ausnahme von Kleinaktionären und Belegschaftsaktionären. Das gesamte Eigentum der verstaatlichten Banken und Betriebe muss dauerhaft in Bundes- oder Landeseigentum überführt werden.

Mitbestimmung = Mitverantwortung

Die IG Metall (IGM) fordert die Neuregelung des Mitbestimmungsgesetzes.

Der Grundgedanke der Mitbestimmungsforderung seitens der Gewerkschaftsführung ist die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit. Diese Gleichberechtigung kann es aber niemals geben, weil das Kapital durch den angeeigneten Mehrwert beziehungsweise die unbezahlte Arbeit vermehrt wird. Diese Tatsache bringen Belegschaften immer wieder zum Ausdruck, wenn sie davon reden, dass sie den Betrieb aufgebaut haben und er eigentlich ihnen gehört.

In der Stahlkrise der siebziger und achtziger Jahre hat sich gezeigt, dass die erweiterte Mitbestimmung (Montan-Mitbestimmung) die Beschäftigten nicht vor der Vernichtung von Hunderttausenden von Arbeitsplätzen und der Verarmung von Ruhrgebietsstädten geschützt hat. Aufgrund dieser Erfahrung hat der IGM-Gewerkschaftstag 1983 die Vergesellschaftung der Stahlindustrie beschlossen.

Arbeiterselbstverwaltung

Enteignete Betriebe müssen unter der Kontrolle und Verwaltung der Belegschaft und demokratisch gewählten VertreterInnen der arbeitenden Bevölkerung fortgeführt werden.

In den folgenden Monaten werden Belegschaften immer wieder zu Betriebsbesetzungen greifen müssen, um Werksschließungen zu verhindern. Streikkomitees, die die Betriebsbesetzung organisieren, könnte die Aufgabe zukommen, Kontrolle und Verwaltung des Betriebs zu übernehmen. Die Chefs müssen entlassen werden. Meister und andere in Leitungsfunktionen oder Spezialisten müssen von den jeweiligen Abteilungen gewählt und ihrer Kontrolle unterzogen werden. Die Belegschaft muss vollen Einblick in die Geschäftsbücher und in die wirtschaftliche und technische Betriebsführung haben.

Die Leitung des Betriebes könnte ein Gremium übernehmen, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

- ein Drittel von der Belegschaft demokratisch gewählte VertreterInnen. Sie können die Interessen der Belegschaft, ihr Wissen und Know How einbringen.
- ein Drittel VertreterInnen der Gewerkschaften, die durch die Belegschaft des betreffenden Betriebes bestätigt werden müssen. Dadurch kann die Verbindung zu den anderen Betrieben hergestellt und das Gesamtinteresse der arbeitenden Bevölkerung eingebracht werden.
- ein Drittel VertreterInnen des Staates als Eigentümer. Sie könnten von den jeweiligen Parlamenten (Stadt-, Land- oder Bundestag) entsandt werden und sollten regelmäßig in öffentlichen Sitzungen Rechenschaft ablegen.

Mit solchen oder ähnlichen Modellen der Arbeiterselbstverwaltung wäre sichergestellt, dass die Interessen der Beschäftigten eine Zweidrittel-Mehrheit haben. Ausgehend von der Verstaatlichung einzelner Betriebe und Branchen müssen alle Großbetriebe in öffentliches Eigentum überführt und unter demokratische Arbeiterkontrolle und -verwaltung gestellt werden. So wie im Einzelbetrieb könnten dann branchenweite, lokale, regionale, nationale und schließlich internationale Leitungsstrukturen gewählt werden. Ihre Aufgabe wäre es, nach den Bedürfnissen der Gesellschaft und unter Berücksichtigung des Umweltschutzes Produktionsziele und -pläne aufzustellen und diese gemeinsam umzusetzen. An die Stelle von Konkurrenz würde die solidarische und harmonische Produktion treten.